

Bestätigung Nr. P-5305/15

Handalah and dhama	Manual de Dona Oldina de (alla Mariantan)						
Handelsbezeichnung:	Mercedes-Benz C-Klasse (alle Varianten)						
Тур:	204, 204K, 205, 205K						
EG-Nr:	e1*70/156-x/x*0431, e1*70/156-x/x*0457						
TG-Nr. X:	auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG- Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)						
Antriebsart:	Heck- und Allradantrieb						
VIN-Code::							
Änderungsbezeichnung .:	Felgen-/Reifenumrüstung						
Änderungstypen::							
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						
	x = Platzhalter für Nummern						
Umbaufirma::	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsir	ngen					
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Fel		verden:				
			STATE OF THE PARTY	(10 A) PORT (10 A)			
Felgen:	Felgendimensi	on	zulässig auf				
Abkürzungen:	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA			
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 16	≥ +3.5 mm	X	Χ			
HA = Hinterachse	6 bis 9 x 17	≥ +3.5 mm	X	Χ			
B = Felgenmaulweite	7 bis 9 x 18	≥ +3.5 mm	X	Χ			
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 11½ x 19	≥ +3.5 mm	X	Χ			
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 20	≥ +3.5 mm	X	Χ			
	8 bis 12 x 21	≥ +3.5 mm	X	Χ			
	Auflagen und Erklärungen:						
		Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei					
	ET= Einpresstiefe	grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe					
	7.15 - 1.5 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15 - 5.15		otwendige Anpassungen") zu kontrollieren.				
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	/A gleich HA oder VA kleiner keine Einschränkungen					
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich					
		Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a					
	Felgeneignungserklärung	vorzulegen.	, rungson wan amg goman	. 50			
Reifen		Der Abrollumfang muss innerh	alb der + 8% der Ser	ienbereifung liegen			
Tellell		ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften					
	Zulässige Reifendurchmesser	erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach					
		ETRTO eingehalten werden.	- X2				
	Auflagen und Erklärungen:						
	Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller			- 0-1			
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)						
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-					

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Richtlinie 2a)

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex

GewindeartEinschraublängeM12 x 1.5≥ 6½ UmdrehungenM12 x 1.25≥ 7½ UmdrehungenM14 x 1.5≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 20.10.2015 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-15-0048-TK062 (A), aSi-20-0048 (B), aSi-22-0048 (C), aSi-23-0048 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des

Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

 Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzliche	n Abänderungen/Origina		
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle	
A1a Räder / Reifen					
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite			
A1c	Radsturz		Χ		
A2	Bremsanlage	X	X	1)	
A3a	Federelemente	X	X	2)	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)	
A3c	Zusätzliche Achsen				
A3d	Garantiemasse	X	X		
A4a	Lenkungen	X	X		
A4b	Lenkhilfe	X	X		
A5a	Motorleistung	X		4)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)	
A6	tragende Struktur	X	Χ	5)	
A7a	Dachlast	X	Х		
A7b	Anhängelast	X	X	1)	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	Х	1)	
A10	passive Sicherheit	X	Х	1)	
A11	Leuchtweitenregulierung	X	Х	1)	
	X = in dieser Bestätigung	mit eingeschlossen	= zurzeit nicht mi	t eingeschlossen	

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

1		
Vauffolin	14. Novem	har 2022
vaunenin	TH. INUVEIL	100 40
1	_	

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

our Felin Bie

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

13 walson

Nr. **41** /D

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)					
t / Datum:	Ort / Datum:				

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.